

Tätigkeitsbericht

1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004



NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft



INHALT	SEITE
DER NÖ KIJA SONG	3
VORWORT	4
NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT	6
TEAM	7
INTERNA	8
<i>Ständige Konferenz der Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs</i>	8
AKTIVITÄTEN	9
ÜBERBLICK ÜBER DEN GESETZLICHEN AUFTRAG	9
DETAILS ZU DEN AKTIVITÄTEN	11
<i>Beratung & Information</i>	11
<i>Engagement für bessere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche</i>	18
<i>Vernetzungsarbeit</i>	20
<i>Öffentlichkeits- und Medienarbeit</i>	22
<i>Informations- und Projektarbeit</i>	23
<i>Gesetzesbegutachtung</i>	31
<i>MittlerInnen-, ModeratorInnen-Rolle im Konfliktfall</i>	33
DANK AN FÖRDERINNEN, UNTERSTÜTZERINNEN UND KOOPERATIONSPARTNERINNEN ...	34
ANHANG	35
UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES	35
NÖ JUGENDGESETZ	36
IMPRESSUM	37

DER NÖ KIJA SONG

Aus dem Kindermusiktheater:
„Kinder haben Rechte, oder...“

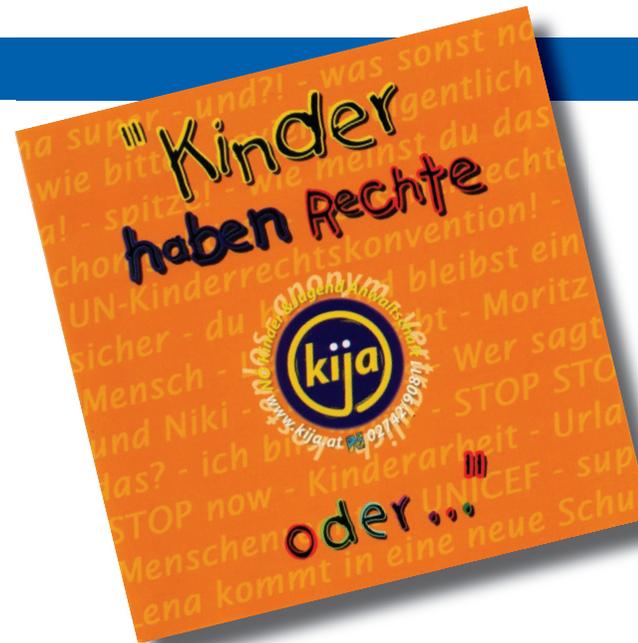
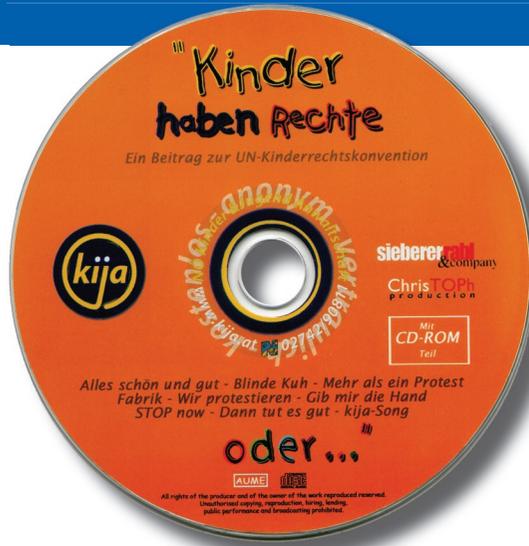
Egal woher - egal, wie und wer
Du bist - du bist und bleibst ein Mensch
Egal wie groß - egal wie klein
Dein Herz - dein Herz schlägt nicht allein

Du hast Recht, wenn du hoffst,
Dass dein Leben schön sein wird
Du hast Recht, wenn du nicht den Mut verlierst
Du hast Recht, wenn du leben willst,
Auf Wärme, ein Zuhause'
Recht auf deine große Chance – denn du hast:

Recht auf Schutz vor Gewalt
Recht auf Freizeit und Spiel
Recht auf sagen, was du willst
Recht auf Gleichheit gleiche Chance
Recht auf Heimat, ein Zuhause'
Recht gesund zu sein

Es zählt dein Wort – du alleine wählst
Was ich hören darf, was du mir erzählst
Egal wie schwer, egal wie klein
Du bist mit dir und deinen Sorgen
Niemals allein...

Copyright:
© Komponiert, arrangiert und produziert von Christoph Rabl & Christoph Scheidl
Songtext: Christoph Rabl
Eine Produktion von Traumfänger
Christoph Rabl
Pädagogisches Kinder & Jugend Musiktheater
und der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft





Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft, den wir ab nun **jährlich** erstellen.

Unabhängig davon, dass die Vorlage des Tätigkeitsberichts an den NÖ Landtag gesetzlich vorgeschrieben ist, bietet diese Form der Berichterstattung dem Team die Möglichkeit sich mit den gesetzlichen Zielen, mit den konkreten Arbeiten konzentriert auseinanderzusetzen, das erhobene statistische Material zusammenzufassen und auszuwerten, und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu reflektieren.

Dieser Tätigkeitsbericht soll aber vor allem auch Einblick in unsere tägliche Arbeit und das breite Tätigkeitsfeld der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft bieten.

Wir haben in diesem Tätigkeitsbericht verstärkt auf unsere **Homepage** verwiesen. Medienspiegel und Veranstaltungskalender befinden sich nur mehr auf dieser und wir haben uns erlaubt, immer wieder spannende Surftips abzugeben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das **NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz** und die **UN-Konvention über die Rechte der Kinder**.

Unser Ziel ist es, **Ohr und Sprachrohr für die Kinder und Jugendlichen** zu sein und die Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

In unserer Arbeit, vor allem in der **Beratungstätigkeit** hat sich immer deutlicher herauskristallisiert, dass es wichtig ist zu den Kindern und Jugendlichen zu gehen, sei es in die Schule oder zu Veranstaltungen, um möglichst niederschwellig Beratung anbieten zu können.

Die Hemmschwelle in den Würfel zu kommen oder anzurufen ist noch immer hoch. Unsere Beratungsmöglichkeit im Würfel nehmen derzeit zum überwiegenden Teil Erwachsene in Anspruch.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit lag im Berichtszeitraum gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern bei den laufenden **präventiven Projekten**

- **Mediative Pädagogik „Konflikte sind zum Lösen da“**, wo den SchülerInnen weiterer 54 Volksschulen Niederösterreichs die „Gewinner-Gewinner-Lösung“ und somit die Möglichkeit zu konstruktiven Konfliktlösungsstrategien aufgezeigt werden konnten.

- Und auf dem Projekt **KinderRechteKoffer**, im besonderen dem **pädagogischen Kindermusiktheater**, bei dem die SchülerInnen auf vielseitige, adäquate und vor allem lebensnahe Weise über Kinderrechte lernen.

Seit Anfang des Schuljahres 2003/04 bieten wir den 3. und 4. Volksschulklassen die Möglichkeit einer **Kindermusiktheater – Nachbetreuung**, mit großem positivem Echo. Die Szenen werden wiederholt und auf spielerische Weise erleben die Kinder u.a., dass die Kinderrechte in ihrem eigenen Umfeld, z.B. in der Schule eine wichtige Rolle spielen. Sie können außerdem vorort für sie „brennende“ Fragen stellen.

Die **Jugendschutzbestimmungen** waren im Berichtszeitraum wieder ein aktuelles Thema und sind uns ein besonderes Anliegen.

Wir referierten zum NÖ Jugendgesetz an Schulen und bei Jugendorganisationen, um auf die rechtliche Situation in Niederösterreich hinzuweisen, aber auch um die Gefahren, die durch Alkohol und Nikotin verursacht werden, transparent zu machen.



Weiters beteiligen wir uns bei einem Projekt der EVN, die seit 2001 im Kraftwerk Theiß die **EVN-Schülerpartys – Partys ohne Alkohol** veranstalten.

Zusammenfassend können wir wieder eine tolle Bilanz unserer Vernetzungsaktivitäten ziehen: Im **Berichtszeitraum (diesmal ein Jahr)** konnten wir mit unseren Projekten, mit Referaten und Beratungen über **9.400 Kinder und Jugendliche** erreichen.

Unsere KooperationspartnerInnen tragen einen wesentlichen Teil zum Gelingen unserer Arbeit bei.

Ich möchte bereits an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit und Vernetzung ein herzliches Danke sagen, auch allen PolitikerInnen, allen voran dem Herrn Landeshauptmann.

Nun laden wir Sie ein, weiterhin mit uns als KinderrechtsbotschafterInnen gemeinsam für und mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Ihre

Mag. Gabriela Peterschofsky – Orange

NÖ Kinder & Jugend Anwältin

und Team

P.S.: Kinderwünsche an uns:

*Tu mir nicht weh
Blamier mich nicht vor anderen
Sag mir nicht ständig, was ich alles nicht kann
Drohe mir nicht mit schlimmen Strafen
Beschimpfe mich nicht
Mach mich nicht zum Postboten für Menschen, mit denen du nicht mehr reden willst
Mach mich nicht für deine Probleme verantwortlich
Sperr mich nicht ein
Mach dich nicht lustig über mich
Sag mir nicht, dass du mich nicht mehr lieb hast
Schrei mich nicht an
Unterbrich mich nicht, wenn ich Fragen stelle
Sag nicht, meine Ängste wären albern
Lass mich mitreden
Lass mich meine eigene Meinung sagen
Erklär mir, was du mir verbietest
Erklär mir, warum du mir eine Strafe gibst
Sei mir ein gutes Vorbild
Verwöhn mich nicht, ich weiß sehr wohl, dass ich nicht alles haben kann*

Beschäftige dich damit:

*Wie ich mich fühle
Was ich mir wünsche
Was ich besonders gut kann
Was ich gerne können würde
Wovon ich träume
Was mir besonderen Spaß macht
Was ich von dir möchte*



„Wenn die Kinder klein sind, gib' ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib' ihnen Flügel“

(Weisheit)

Als **weisungsfreie Interessensvertretung** (Organ des Landes Niederösterreich) ist die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft **Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle** für junge Menschen, Eltern bzw. für alle, die mit Kindern und Jugendlichen privat oder beruflich zu tun haben.

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft fungiert als **Ohr und Sprachrohr** für Anliegen, Probleme und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und als **Mittlerin bei Konflikten**, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft auf **Basis der UN Kinderrechtskonvention**.

Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die Träger der freien Jugendwohlfahrt und

deren Einrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befassten Stellen haben die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft in der Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

Die NÖ Kinder und Jugend Anwaltschaft **kann Parteilichkeit im Verwaltungsverfahren** im Rahmen ihrer Aufgaben beanspruchen.

Der wichtigste Grundsatz der Arbeit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft ist, alle Anfragen **vertraulich** und **kostenlos** und auf Wunsch auch **anonym** zu behandeln.

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft ist im **2. Hauptstück (§§ 6 – 8) des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG 1991), LGBl. Nr. 9270**, verankert, daraus leitet sich ihr gesetzlicher Auftrag ab.



DAS TEAM DER NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT



Die personelle Situation in der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft gestaltet sich derart, dass es im Berichtszeitraum vier Dienstposten des Landes NÖ gab, davon zwei Halbtagsposten. Die weiteren MitarbeiterInnen wurden über den Verein Jugend und Arbeit für zwanzig oder vierzig Stunden beschäftigt.

Die Arbeit im Team ist in der kija besonders wichtig. Gerade bei der Beantwortung diffiziler Fragen und Probleme, die Kinder, Jugendliche oder Erwachsene an uns herantragen, sind die jeweiligen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen der MitarbeiterInnen die interdisziplinär eingebracht werden, zur Lösung/Beantwortung entscheidend.

Neu im Team

Patricia Delorenzo ist seit 16. Februar 2004 bei der NÖ Kinder und Jugendanwaltschaft beschäftigt, sie übernahm die Agenden von Frau *Luzia Schaffer*, die zur GS5 wechselte.

Leitung: Mag. Gabriela Peterschofsky - Orange
Juristin und Mediatorin

Büroleitung: Patricia Delorenzo
Sachbearbeiterin

Kanzlei: Karin Hebenstreit
Sachbearbeiterin

Projekt- und Beratungsteam:

Wolfgang Doppler
Diplomsozialarbeiter

Petra Fürnkranz
Diplomsozialarbeiterin

Irene Göstl
Diplomsozialarbeiterin

Jennifer Vogtmann
Diplomsozialpädagogin

Weitere Veränderungen

Mag. Judith Heissenberger arbeitete in der Zeit vom 1. Juli 2003 bis 31. März 2004 in der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft.

Im Berichtszeitraum unterstützten *DSA Ulrike Gerstl* und *DSP Sabine Schiessel*, gefördert durch den Verein Jugend & Arbeit, die Arbeit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft.

Nähere Infos zum Team unter www.kija-noe.at

Ständige Konferenz der Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs

Halbjährlich treffen sich alle Kinder & Jugend Anwälte Österreichs abwechselnd in einem anderen Bundesland zur **Ständigen Konferenz der Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs** (kurz: STÄNKO) zum Austausch über und zur Vernetzung der Arbeit in den Bundesländern.

Vom 15.03.2004 bis 16.03.2004 fand die STÄNKO auf Einladung der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft im Hippolythaus St. Pölten statt.

Inhalte dieser intensiven Tagung waren u.a. internationale Kinderrechtsaktivitäten, bundesweite Kinder- und Jugendangelegenheiten und regionale Modellprojekte. Aus aktuellem Anlass, dem tragischen Sorgerechtsstreit in Salzburg und wegen starkem Anstieg der Anfragen zum Thema Obsorge, Besuchsrecht und Trennung/Scheidung, wurde in der STÄNKO unter anderem das Thema „AnwältIn des Kindes“ als wichtiger Schwerpunkt bearbeitet. Hierbei wurde die Notwendigkeit einer eigenständigen Rechtsvertretung für Kinder und

Jugendliche in Verfahren, die sie betreffen, vor allem bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Pflegschaft (Obsorge), diskutiert.

Die Eltern, die ja selbst in die jeweiligen Konfliktsituationen involviert sind, können häufig keine objektive Vertretung des Standpunktes ihrer Kinder garantieren. Das Thema „Trennung, Scheidung“ und die damit verbundene Situation der Kinder wurde zum Schwerpunkt der Arbeit der STÄNKO deklariert.

Am Abend des 15.03.2004 lud Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zu einem gemeinsamen Empfang ein.



ÜBERBLICK ÜBER DEN GESETZLICHEN AUFTRAG

Beratung und Information

Wir beraten, informieren und helfen allen Ratsuchenden – Kindern und Jugendlichen, Eltern, LehrerInnen und VertreterInnen von Institutionen – sofern es sich um Interessen von Kindern und Jugendlichen handelt.

- ⊙ Telefonische und persönliche Beratungen
- ⊙ Kija online und E-mail Beratungen
- ⊙ Broschüren und Handouts zu aktuellen kinder- und jugendrelevanten Themen
- ⊙ Beratungsangebote in Jugendzentren und anderen Institutionen
- ⊙ Infostände bei Kinder-, Jugend- und Familienveranstaltungen
- ⊙ Kids & Teens Online-Magazin

Engagement für bessere Lebensbedingungen

Wir regen die Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche an.

- ⊙ Aktionstage „Politische Bildung“
- ⊙ Tätigkeit als Jurymitglied
- ⊙ EVN-Parties
- ⊙ „What's up -Jugendtag“
- ⊙ Vernetzungsarbeit national und international
- ⊙ Öffentlichkeitsarbeit

Informations- und Projektarbeit

Wir unterstützen und stärken durch kontinuierliche Informations- und Projektarbeit Kinder und Jugendliche in Angelegenheiten, die für sie von besonderer Bedeutung sind.

- ⊙ LAMES - Veranstaltung des Sondierungsgesprächs „Jugendliche Sexualstraftäter“
- ⊙ Laufend: Referate/Vorträge an Schulen, in Jugendzentren, bei Elternabenden, ... zu jugendrelevanten Themen und Vorstellung der Projekte und Hilfsangebote der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
- ⊙ Laufend: „Konflikte sind zum Lösen da“, Projekt zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention für 8 – 10jährige.
- ⊙ Laufend: Projekt Pädagogisches Kindermusiktheater
- ⊙ Seit Sept 2003: Projekt Kindermusiktheater-Nachbesprechung

Gesetzesbegutachtung

Wir begutachten und regen Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen an.

- ⊙ Gemeinsames Jugendschutzpapier der Kinder & Jugendanwälte Österreichs zur Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen
- ⊙ STÄNKÖ Stellungnahme zur Gründung einer Kinder und Jugend Anwaltschaft in Südtirol
- ⊙ STÄNKÖ Stellungnahme zur Grundversorgungsvereinbarung Art.15a B-VG
- ⊙ STÄNKÖ Stellungnahme zu Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung

MittlerInnen- MediatorInnen-Rolle

Wir übernehmen auf Anfrage die Rolle eines(r) MittlerIn, ModeratorIn und VernetzerIn zwischen den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, den Gerichten, den freien Jugendwohlfahrtsträgern, den Eltern bzw. Elternteilen, der Schule, dem Kindergarten und den Kindern und Jugendlichen in Konfliktsituationen.

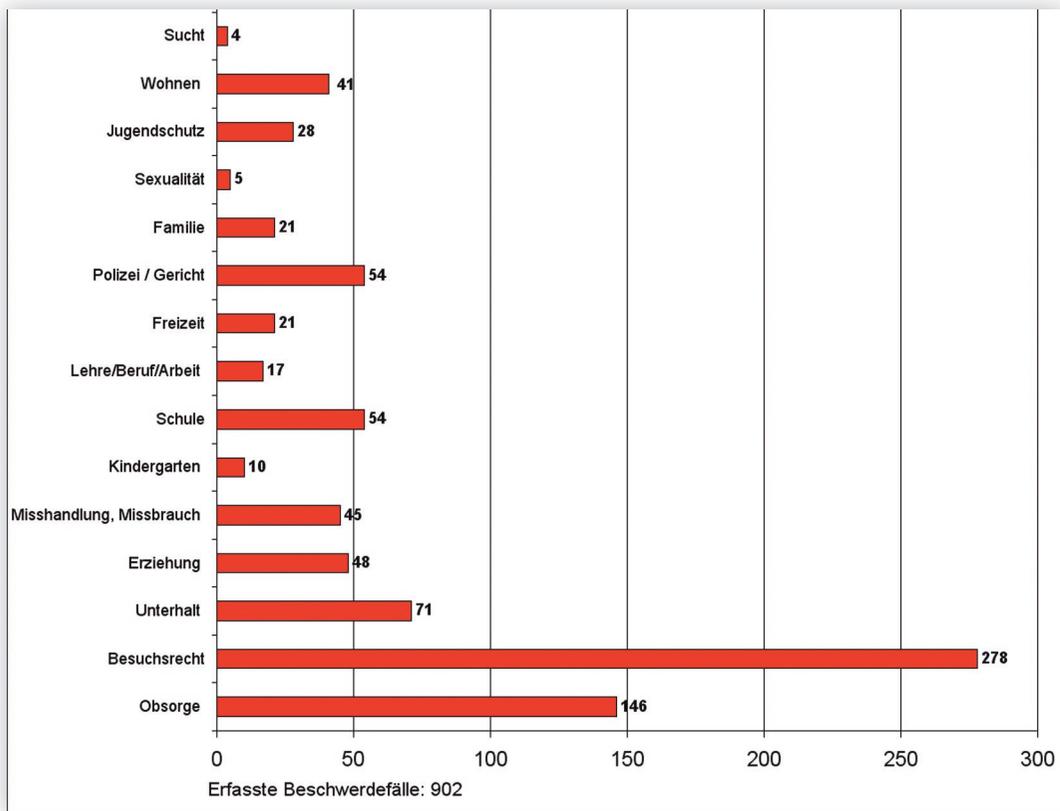
- ⊙ MittlerInnenfunktion bei Konflikten/Problemen in der Schule
- ⊙ MittlerInnenfunktion bei Obsorge- und Besuchsrechtskonflikten



Beratung & Information

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft bietet Beratung und Information, z.B. in Fragen der Obsorge und des Besuchsrechtes, bei Erziehungsschwierigkeiten, der Verselbstständigung von Jugendlichen, strafrechtlichen Problemen, sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen und generellen Fragen zu Rechten von Kindern und Jugendlichen. Die Beratung und Information erfolgt entweder telefonisch, im persönlichen Gespräch oder per E-Mail.





Die Positionierung der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft im Bereich der Beratung - egal ob persönlich, telefonisch oder via E-Mail - ist mehr und mehr die einer Informations- und Vernetzungsdrehscheibe.

Durch die spezielle Struktur der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft ist es größtenteils nicht möglich, begleitende oder betreuende Beratungen anzubieten. Das bleibt den Einrichtungen vor Ort vorbehalten - egal ob es sich um Einrichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich oder freier Träger handelt (so tritt die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft auch nicht in Konkurrenz mit Beratungseinrichtungen vor Ort, vielmehr ist sie Info- und Vernetzungsdrehscheibe). Die Kooperationen und Verzahnungen im Interesse der Betroffenen funktionieren dabei sehr gut.

Der Themenbereich, der durch die Anfragen abgedeckt wird, weist trotz aller Vielfalt eindeutige Schwerpunkte auf. Es sind dies besonders alle Fragen zum Thema Trennung – Obsorge – Besuchsrecht, Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Nikotin und Alkohol und die oft nicht vorhandene Bereitschaft der Erwachsenen, diesen Themenkreis ernst zu nehmen. Auch Fragen zur Erziehung und aus dem Schulbereich wurden häufiger gestellt.

Kija online und E-Mail Beratungen

Internet ist das Medium der jungen Generation.

Seit 24. April 2002 hat die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft eine eigene Homepage.

Auf dieser Homepage finden Interessierte Wissenswertes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

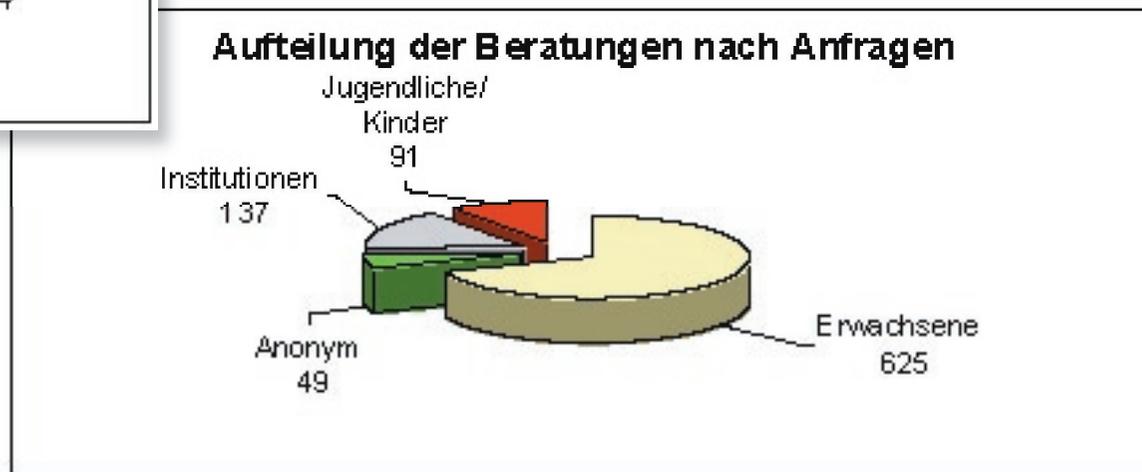
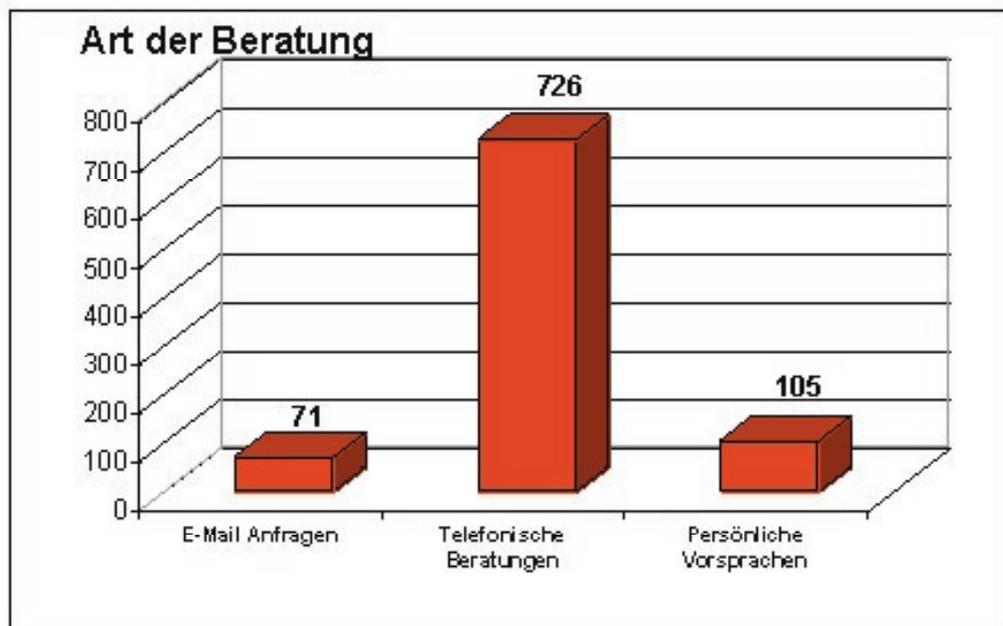
Es gibt Buttons mit rechtlichen Informationen zu häufig gestellten Fragen, wie Scheidung der Eltern, Kinderrechte, Arbeit, Taschengeld, Unterhalt, Jugendgesetz, Gewalt an Kindern und Antworten zu der Frage „Was darf ich ab wann“.

Zu finden sind auch Links zu anderen wichtigen Anlaufstellen für Kinder & Jugendliche.

Kinder und Jugendliche können sich über unsere Homepage mittels E-Mail anonym mit Fragen an uns wenden.

Die Homepage enthält u.a. auch den Medienspiegel und den Veranstaltungskalender für den Berichtszeitraum.

www.kija-noe.at



Gemeinsame Obsorge – ein Leitfaden

Am häufigsten wird in der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft zu dem Thema Scheidung – und hier vor allem Obsorge und Besuchsrecht – angefragt (siehe auch Statistik).

Gemeinsam mit dem NÖ Familienreferat konnten wir die Broschüre „Gemeinsame Obsorge – ein Leitfaden“ als mögliches Hilfsangebot für Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen (und damit auch für die betroffenen Kinder) herausgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die es gewohnt waren, mit Mutter und Vater zusammenzuleben, bedeutet Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern – zumindest mittelfristig – den Zusammenbruch ihrer vertrauten Welt. Kinder haben unabhängig von der Scheidung der Eltern ein Recht auf beide Elternteile. Gemeinsame Obsorge ist eine Möglichkeit im Interesse des Kindes die Verantwortung gemeinsam wahrzunehmen.

Die Broschüre enthält außer rechtlichen Infos und wichtigen Adressen, eine Checkliste, die betroffenen Eltern helfen kann, die Grundbedürfnisse ihres Kindes in der hochemotionalen Trennungs- und Scheidungssituation nicht zu vergessen.

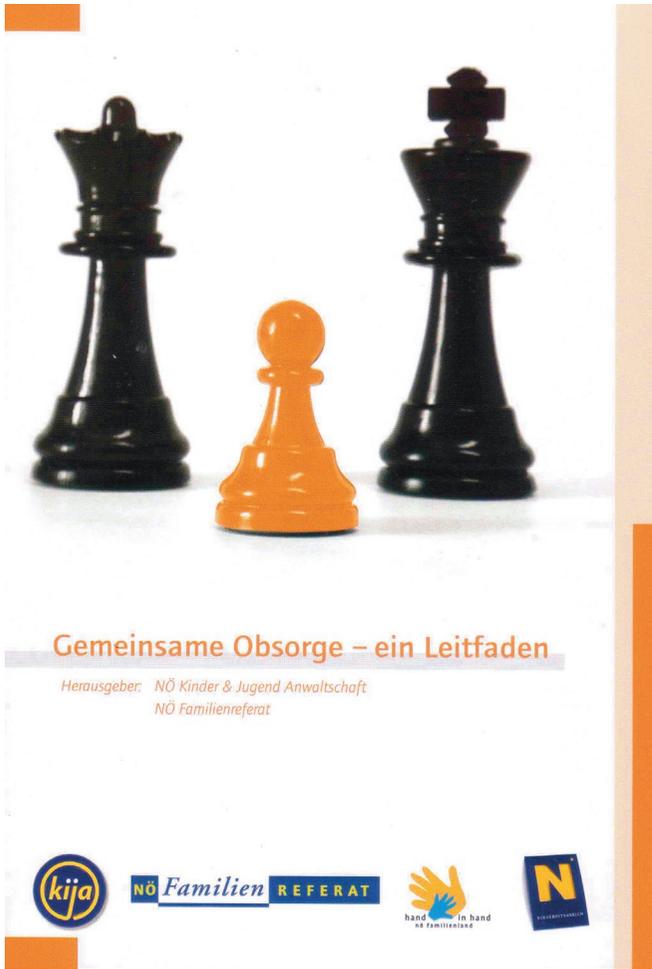
Weitere Broschüren und Handouts

Die Broschüren zum Thema Gewalt und sexueller Gewalt an Kindern wurden neu aufgelegt.

Eine Broschüre zum Thema psychosoziale und juristische Prozessbegleitung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Vernetzung mit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft wurde neu herausgegeben und das Handout zum Thema NÖ Jugendgesetz nachgedruckt.

Im Berichtszeitraum unterstützten wir die Herausgabe der Broschüre „Information für Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen“ der Bezirkshauptmannschaft und des Magistrates Krems.

Nähere Info plus kostenlose Bestellung: www.kija-noe.at



Familiennachmittag im NÖ Landesmuseum

Einmal im Monat stand das NÖ Landesmuseum im Zeichen des Familiennachmittags.

Der Startschuss für die Familiennachmittage 2004 fand im Rahmen des „Internationalen Jahres der Familie“ mit LR Mag. Johanna Mikl-Leitner statt.

Im Rahmen der Familiennachmittage konnten die Kinder mit ihren Eltern die niederösterreichische Natur- und Kunstlandschaft und die Geschichte des Bundeslandes Niederösterreich mittels Spezialführung in den drei Kernbereichen Natur - Kunst - Geschichte kennen lernen. Während Erwachsene die jeweiligen Themengebiete erkundeten, wurde für Kinder und Jugendliche eine altersgerechte und interaktive Vermittlungsaktion zum gleichen Thema angeboten.



Zwischen 14.00 und 16.00 Uhr stand eine MitarbeiterIn der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft mit Informationen und spielerischen Zugängen zu verschiedensten Themen zur Verfügung.

Für Kinder und ihre Eltern war es so in spielerischer Umgebung und niederschwellig möglich die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft und ihre Hilfsangebote kennen zu lernen.

Dank der Unterstützung des Kulturcafes im Festspielhaus konnte den Familien als besonders Präsent ein Gutschein überreicht werden.

Sprechstunden im Verein „Rumtrieb-Streetwork“ Wr. Neustadt

Seit September 2003 bietet die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft in Kooperation mit „Rumtrieb – Streetwork“ in Wr. Neustadt, der ein Teilbereich des Vereins „Jugend und Kultur“ ist, monatliche Sprechstunden an.

Dahinter stand die Idee, für Jugendliche ein niederschwelliges, bedarfsorientiertes Beratungsangebot zu schaffen.

Die Sprechstunde ist im „Offroad – Bereich“ angesiedelt und wurde von den Jugendlichen bei Bedarf in Anspruch genommen. Es entwickelten sich fallweise auch offene Diskussionen zu Fragen, die spontan von den Jugendlichen aufgeworfen wurden.

Auch mit den Betreuerinnen kam es immer wieder zu einem fachlichen Austausch.



NÖ KINDERSOMMERSPIELE

Auch im Jahr 2003 war die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft bei den Niederösterreichischen Kindersommerspielen (NÖKISS) vertreten.

MitarbeiterInnen der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft standen an beiden Wochenenden mit einem Infostand, unserem Quiz „Kennst du deine Rechte – Kennst du deine Pflichten?“ und spielerischen Zugängen für Fragen und Antworten zur Verfügung.

NÖ SICHERHEITSTAGE

Vom 22. September bis 3. Oktober 2003 fanden in Niederösterreich wieder die NÖ Sicherheitstage statt. Auch in diesem Jahr beteiligten sich auf Einladung des NÖ Sicherheitsforums neben der Gendarmerie auch das Rote Kreuz, das NÖ Gesundheitsforum, der ÖAMTC, die Feuerwehr, das Kuratorium für Verkehrssicherheit, der NÖ Zivilschutzverband, verschiedene Sponsoren und die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft.

Bei den Ständen der teilnehmenden Vereine und Organisationen konnten sich die zahlreiche Schulklassen mit ihren Lehrkräften wertvolle und hilfreiche Tipps für mehr Sicherheit im alltäglichen Leben holen. Es bestand auch die Möglichkeit, selbst verschiedene Sicherheitseinrichtungen auszuprobieren bzw. interessante Vorführungen über alltägliche Gefahrensituationen zu erleben. Das Spektrum reichte dabei vom Straßenverkehr über den Haushalt bis hin zur Freizeit.

Die MitarbeiterInnen der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft checkten mit den Kindern die Kenntnisse ihrer Rechten und Pflichten und informierten über Hilfsangebote.

2 Fragen aus der Checkliste „Kennst du deine Rechte und Pflichten?“ als schneller Selbsttest zum Thema: Alkohol, Nikotin:

Ein Freund / eine Freundin bietet dir (12 Jahre) im Park eine Zigarette an. Darfst du sie rauchen?

Du bist 15 Jahre alt, und ein Bekannter möchte dich unbedingt zu einem Glas Bier einladen. Nimmst du diese Einladung an?

(Antwort siehe „Jugendgesetz“ unter www.kija-noe.at)



Kids & Teens on-line ist der Internet – Info – Service der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs dessen Ziel es ist, Fachkräfte, Politik, Medien und alle Interessierten über kinder- und jugendrelevante Themen zu informieren.

Das Online-Magazin bietet vierteljährlich ein wissenschaftlich aufbereitetes Thema, das für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung ist. Es gibt zusätzlich den einzelnen Kinder- und Jugendanwaltschaften die Möglichkeit, ihre Beiträge ins Netz zu stellen und so die LeserInnen über Aktuelles in den Ländern zu informieren.

Näheres siehe: <http://www.kija.at>



Thema der 2. Ausgabe 04 von Kids & Teens: Grundsätzliche Gedanken zum Thema Kinderrechte und Grundrechte

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) aus dem Jahr 1989 wurde von Österreich im Jahr 1992 ratifiziert, allerdings nur auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes und mit einem sog. Erfüllungsvorbehalt, der eine unmittelbare Anwendbarkeit der Konvention vor Gerichten/Behörden verhindert.

Seit vielen Jahren fordern die österreichischen Kinder- und Jugendanwälte die Aufnahme der Kinderrechte in die Österreichische Bundesverfassung. Derzeit wird im Rahmen des österreichischen Verfassungskonvents über einen neuen Grundrechtekatalog diskutiert.

Evident ist, dass Kinder/Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen einen erhöhten Anspruch auf Schutz durch die Verfassung besitzen sollen. Grundrechte, die explizit für Erwachsene in der Verfassung garantiert werden, gelten aber nicht „automatisch“ für Kinder/Jugendliche. Denn Kinder/Jugendliche unterliegen bis zur Volljährigkeit generell der Obsorge ihrer gesetzlichen Vertreter und haben daher nur eingeschränkt rechtliche Autonomie.

Doch laut KRK gelten Kinder/Jugendliche grundsätzlich als gleichwertige Menschen mit demselben Anspruch auf Beachtung ihrer Menschenwürde wie Erwachsene und sind als eigenständige Träger von Rechten anerkannt. Die sich aus dieser Situation in der Praxis oftmals ergebende Widersprüchlichkeit zwischen verfassungsmäßig garantierten Rechten für alle Menschen und für Kinder/Jugendliche in Erziehungsabhängigkeit, soll durch eigenständige Kinderrechte in der Verfassung gelöst werden. Eine entsprechende Verankerung in der Verfassung hätte zur Folge, dass kinderrechtswidrige Rechtsakte in letzter Instanz beim Verfassungsgerichtshof als Hüter der Verfassung angefochten werden könnten. Außerdem bietet sie die Grundlage einer grundsätzlichen

„Kinderverträglichkeitsprüfung“, die vorab verhindern soll, dass kinderrechtswidrige Gesetze und Verordnungen erlassen werden. Schließlich käme den Prinzipien der KRK als allgemeine Leitlinie und Auslegungsmaxime für den gesamten Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung - im Sinne eines Kinderrechte-Mainstreamings, das dem Querschnittcharakter der Materie Rechnung trägt - eine nunmehr zentrale Bedeutung zu.

Die Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen haben daher die wichtigsten Artikel aus der KRK in einem Papier zusammengefasst, das verfassungsrechtlich zu garantierende Rechte für Kinder/Jugendliche beinhaltet und fordern, diese Artikel in die Österreichische Verfassung (Grundrechtekatalog) aufzunehmen.

Die hier vorgeschlagenen Artikel orientieren sich an der KRK, berücksichtigen aber auch die relevanten Bestimmungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom Dezember 2000, sowie die Vorschläge der Studie des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte von 1998 zur „Verfassungsrechtlichen Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich“ (im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaften und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie).



Kinder mit Behinderungen haben dieselben Rechte wie andere Kinder

Wenn du behindert bist, sollst du viele Möglichkeiten bekommen, um ein möglichst selbstständiges und erfülltes Leben führen zu können.

(Kinderrechtskonvention, Artikel 23)



Alle Kinder haben dieselben Rechte

Es spielt keine Rolle ob du ein Mädchen oder ein Bub bist, fürkische, österreichische oder bosnische Eltern hast, reich oder arm bist.

(Kinderrechtskonvention, Artikel 2)

Aktionstage „Politische Bildung“

Vom 18. April bis 09. Mai 2004 fanden in ganz Österreich die Aktionstage „Politische Bildung“, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit der Servicestelle politische Bildung und dem Forum politische Bildung, statt. Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft war mit folgenden Projekten dabei:

Konflikte sind zum Lösen da

Schnupperprogramm zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention

Am 19.04.2004 und 26.04.2004, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr in der Volksschule Biedermannsdorf sowie am 21.04.2004 und 28.04.2004, jeweils von 09.00 - 11.30 Uhr in der Volksschule Walpersbach.

„What's up – Jugendtag“

Am 18. Juni 2004 fand in Ternitz der „What's up Jugendtag“ – Sinnvolle Freizeitgestaltung, eine Initiative der BH Mödling, statt.

Wie bereits beim „e-day“ im Jahr 2002 ging es darum, interessante Angebote für Kinder & Jugendliche aus dem Bereich „sinnvolle Freizeitgestaltung“ zu präsentieren.

So war diese Veranstaltung wieder ein kunterbunter Mix aus den verschiedensten Gestaltungsmöglichkeiten für eine aktive Freizeit und dem Angebot der unterschiedlichsten Beratungs- und Informationseinrichtungen im Bezirk Neunkirchen.

Pädagogisches Kindermusiktheater

„Kinder haben Rechte - oder...“

Ein Beitrag zur UN-Kinderrechtskonvention
Am 23.04.2004 um 08.00 und 09.45 Uhr in der Volksschule Langenlois sowie am 29.04.2004 um 09.00 und um 10.45 Uhr in der Volksschule Tulln 1

Surftipp:

www.bmwbwk.gv.at/politische-Bildung

www.humanrights.at

Der Bogen spannte sich von der Feuerwehrjugend zu Jugendgruppen verschiedener Einrichtungen, Sportvereinen und sozialen Einrichtungen bis hin zur NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft als überregionale Einrichtung.

Surftipp:

www.whats-up.at

Fachtagung der Interessenvertretung der NÖ Familien am 31. März 2004 „Zusammenarbeit mit Eltern - Wozu und Wie?“

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und Schule wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Auch die PISA-Studie hat gezeigt, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit von Pädagogen umso erfolgreicher ist, je stärker Eltern die Arbeit von Kindergärtnerinnen und LehrerInnen mittragen und durch Zusammenarbeit unterstützen.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete die Interessenvertretung der NÖ Familien am 31. März 2004 im NÖ Landhaus eine Fachtagung.

Zwei Vorträge am Vormittag thematisierten das „Wozu“ der Zusammenarbeit mit Eltern, in 8 Workshops am Nachmittag wurden Umsetzungsmöglichkeiten und Erfahrungen vorgestellt.

Die Themenpalette reichte von „Grundbedürfnisse und Entwicklungsprozesse von Kindern“ und „Spezielle Vorbereitung auf die Schule an Hand eines Sprachprojekts“ über „Medien- und Sexualerziehung“ bis hin zu „Reden wir darüber - bessere Kommunikation und Kooperation an den Schnittstellen“.

Geboten wurden den 210 angemeldeten Teilnehmern auch neun Präsentationen von Modellen der Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine „gesunde“ Jause durch Kindergärten und Schulen.

Das Zusammenwirken von Eltern, Kindergarten und Schule ist ein zentrales Anliegen der Interessenvertretung der NÖ Familien und auch der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft.

Daher hat die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft diese Veranstaltung auch unterstützt.



EVN-Partys

Seit Ende August 2001 veranstaltet die EVN mehrmals im Jahr im Kraftwerk Theiß die EVN-Schülerpartys, Partys ohne Alkohol.

Nicht nur die Kids selbst, sondern auch LehrerInnen - die zum Beispiel Einladungen verteilen - und Eltern vertrauen dem Projekt.

Für die SchülerInnen wird ein großes Angebot an alkoholfreien Getränken und Cocktails, Snacks, eine Internetstation und natürlich Musik geboten.

Kids erfahren, dass dies reicht für gute Stimmung und eine gelungene Party (ohne Alkohol und Nikotin)!

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft unterstützt dieses Projekt seit 2003.

Wir sind vor Ort mit einem Infostand dabei, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, bieten Infomaterialien zu jugendrelevanten Themen und wollen hier gezielt Jugendlichen niederschwellig Zugang zu unserer Beratungseinrichtung ermöglichen und mithelfen, dass sie Hilfsangebote in ganz Niederösterreich kennen und bei Partys auf Alkohol und Nikotin verzichten lernen.

Weitere Infos zu vernetzten Veranstaltungen, bzw. den Veranstaltungskalender finden Sie unter

www.kija-noe.at

Vernetzungsarbeit

Wetten, dass „Wetten“ für Jugendliche nicht OK ist? Kinder- und Jugendschutz geht alle etwas an!

Die kinder- und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen betreffend Wetten sind in Österreich nicht einheitlich. Es gibt kein für ganz Österreich geltendes Verbot für Kinder und Jugendliche, Wettbüros zu betreten und dort Wetten abzugeben.

Es ist Pflicht und moralische Verantwortung jedes Einzelnen, mitzuhelfen, Kinder und Jugendliche vor unüberlegten Handlungen, die häufig ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen, zu bewahren. Es ist unser aller Pflicht, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche nicht der Wetteldenshaft zugeführt werden.



Darum empfiehlt der Österreichische Buchmacherverband generell keine Wetten mit Personen unter 18 Jahren abzuschließen.

Infos und Beratung:
Alle Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs:
www.kija.at



Österreichischer Buchmacherverband:
www.buchmacherverband.at

Jugendschutz @ alle sprechen darüber, wir beherzigen ihn.

Eine Initiative des Österreichischen Buchmacherverbandes und der Österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften

Im Berichtszeitraum war Vernetzungsarbeit wieder ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Wir haben in Arbeitskreisen mitgearbeitet, Netzwerk- und Veranstaltungstermine wahrgenommen, Broschüren mit anderen Institutionen herausgegeben, um dem gesetzlichen Auftrag, der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, durch Zusammenarbeit mit all jenen, die sich in Niederösterreich für Kinder und Jugendliche einsetzen, nachzukommen. Es gilt nach wie vor, dass die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen immer vielfältiger wird, die Fragen und Probleme, die sich daraus ergeben ebenso.

Das Team der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft, das sei an dieser Stelle nochmals besonders hervorgehoben,

ist vor allem als kleines Team, nur durch Zusammenarbeit mit verschiedensten anderen Einrichtungen in Niederösterreich in der Lage, das Wünschenswerte mit dem Machbaren in Einklang zu bringen, nämlich die Situation der Jugendlichen nachhaltig zu verändern/verbessern.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle daher allen VertreterInnen der Einrichtungen, die bei unterschiedlichsten Themen und Anliegen von und für Kinder mit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft zusammengearbeitet und Verschiedenes erreicht haben.

Natürlich gibt es auch nationale und internationale Vernetzung:

Netzwerk Kinderrechte – National Coalition (NC)

Zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention (KRK), die Österreich 1992 ratifiziert hat, bildete sich Ende 1997 in Österreich ein Netzwerk zur Umsetzung der Kinderrechte.

Mitglieder sind die Kinder & Jugend Anwaltschaften, UNICEF, die Katholische Jugend, SOS Kinderdorf, das Kinderbüro Graz, die Kinderfreunde, die Bundesjugendvertretung, die PfadfinderInnen Österreichs, der Verein „Kinderstimme“, das Boltzmann Institut für Menschenrechte, Pro Juventute und Akzente Salzburg.

Die NC hat die Möglichkeit, direkt an das UN Kinderrechtkomitee in Genf mit Stellungnahmen zur Lage der Kinder in ihrem Land heranzutreten. Es wurde ein Bericht erstellt, der am 16. Juni 2004 bei einer Pressekonferenz vorgestellt wurde.

Weiters entstand als gemeinsames Projekt eine Homepage: www.kinderhabenrechte.at

Im Schlussdokument des UN- Weltkindergipfels „Eine kindgerechte Welt“ im Mai 2002 haben sich die Staaten zur Aufstellung von Nationalen Aktionsplänen YAP

(Young Rights Action Plan) zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention bis Ende 2003 verpflichtet.

Mit Ministerratsbeschluss vom 11. März 2003 hat die Bundesregierung das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen beauftragt, einen YAP in Österreich zu erstellen bzw. dessen Erstellung zu koordinieren.

Die Mitglieder der NC waren in den Arbeitsgruppen dieses YAP tätig.

Folgende Themen wurden in 4 Arbeitskreisen bearbeitet: Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

Recht auf Partizipation

Recht auf Grundversorgung

Recht auf Schutz vor Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung

Der YAP sollte bis zum Sommer 2004 im Parlament abgehandelt und beschlossen werden.



Österreich ist seit der Gründung 1996 Mitglied des europäischen Netzwerks der Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, kurz ENOC (European Network of Ombudsperson for Children) genannt. ENOC engagiert sich primär für die Schaffung gesetzlich unabhängiger Kinderrechtsinstitutionen, basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention.

Österreich wird in diesem Netzwerk von Mag. Christian Theiss, Kinder- und Jugendanwalt des Landes Steiermark, vertreten.

Surf-Tipp:

<http://www.ombudsnet.org>

2. Österreichischer Kinderrechtebericht:

<http://www.bmsg.gv.at/bmsg/relaunch/jugend/welcome.htm>

Alle Vernetzungstermine im Berichtszeitraum finden Sie auf der Homepage unter www.kij-noe.at



Kinder schützen durch Aufklären und Gespräch

MISSBRAUCH / Bei der NÖ Kinderanwaltschaft häufen sich derzeit die Anrufe wegen Missbrauchsfällen.

„Derzeit geht es wirklich rund bei uns. Wir haben mehrere Fälle von Internet-Pornografie mit Kindern, ich habe gerade in zwei Fällen die Interpol eingeschaltet.“ Niederösterreichs Kinder- und Jugendanwältin Gabriela Peterschofsky zeigt sich alarmiert. Besonders massive Probleme gebe es derzeit im Bereich Pädophilie.



Gabriela Peterschofsky.

Pädophilie bedeutet „Kinderliebe“ in einer Form, die ist absolut unerwünscht ist: Wenn Erwachsene Sexualität mit Kindern erleben. Peterschofsky: „Diese Erwachsene sind auf Kinder in einem bestimmten Alter fixiert. Sie zeigen dem Kind sehr viel Liebe, etwa, in dem sie mit ihm spielen. Das will das Kind auch, es versteht sich mit diesem Menschen anfangs gut.

Doch dem Täter geht es hauptsächlich um die Befriedigung seiner Sexualität. Und das wird dann zum schrecklichen Auswuchs dieses Hingezogens für das Kind.“

Internetpornografie, Beobachten von Kindern, meinen einige namhafte Experten, sei die Einstiegsdroge, da es dabei meist nicht bleibe, weiß Peterschofsky. Irgendwann wird die Sexualität mit einem Kind in die Tat umgesetzt. „Das muss nicht geschehen, aber es ist leider sehr wahrscheinlich.“

Wie kann man Kinder schützen?

Wie kann ich mein Kind vor solchen Erlebnissen schützen? „Aufklärung ist ein wesentlicher Schutzfaktor“, betont die Kinderanwältin. „Sprechen Sie mit dem Kind über Sexualität. Erklären Sie aber auch, dass es Erwachsene gibt, die Sexualität mit Kindern erleben wollen und manipulativ auf Kinder einwirken.“ Nehme ich meinem Kind so nicht eine unbeschwerter Kindheit? „Unsere Kinder erhalten durch Nachrichten visuell oder akustisch so viele Informationen, die sehr massiv ihre heile Welt zerstören. Gerade über reale Gefahren sollten sie umso mehr informiert werden.“ Besonders wichtig sei, ihnen zu sagen, dass sie sich, sollte etwas passieren, sofort an eine Person um Hilfe wenden können, auch wenn der Täter sie bedroht, auf keinen Fall etwas zu verraten.

Hilfen für Eltern speziell zum Thema Missbrauchsfällen, gemacht für kleine Kinder: Bilderbuch „Gut, dass ich es gesagt habe“ von Mandy Nelson und Jenny Hessel. Hilfe bei Missbrauch und Missbrauchsverdacht bietet die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft, Mag. Gabriela Peterschofsky, Tel.: 02742/90811, E-Mail: post.kija@noel.gv.at, Internet: www.kija.at -RB-

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft ist Ohr und Sprachrohr für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich. Daher ist es essentiell, dass Anliegen von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden, um auf diesem Weg die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der NÖN und dem NÖ Familienreferat konnte im Berichtszeitraum in Kolumnen über kinder- und jugendrelevante Themen berichtet werden.

Im Berichtszeitraum ist es auch gelungen im Radio, im Fernsehen und in Printmedien wichtige Inhalte zu transportieren.

Genauere Daten unter www.kija-noe.at Medienspiegel.



„Kinder haben Rechte, oder ...“

Die Kids der NÖ Volksschulen befassen sich seit 2002 spielerisch mit dem Thema Kinderrechte – einem Projekt der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft und Unicef. Das pädagogische Kindermusical „Kinder haben Rechte, oder ...“ bracht das Thema insgesamt 5000 Mädchen und Burschen näher. „Ihnen wurde klar, dass Rechte zu haben auch gleichzeitig bedeutet, so Kinderpflichten zu haben“, so Kinderanwältin Gabriela Peterschofsky (Mitte) nach einem Besuch der VS Herzogenburg. Vom Musical in Erinnerung: Recht auf Gleichheit, Freizeit und Spiel, Schutz vor Gewalt, Gesundheit u. v. m. FOTO: MARSCHIK

Konflikte mit Musik und Entspannung lösen

Aktion der Kinder- und Jugendanwaltschaft an NÖ Volksschulen

„Die Kinder müssen lernen, eine neue Streitkultur zu entwickeln. Durch die Gewalt im Fernsehen sind viele auf dem falschen Weg“, erzählt Traudl Greibich, Direktorin der Daniel Gran-Volksschule I in St. Pölten.

Mit der Aktion „Konflikte sind zum Lösen da“, versucht die Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ genau bei dieser Problematik anzusetzen. Meditative Musik, Entspannungsübungen und gespielte Streitgespräche sollen den Kleinen eine neue Streitkultur vermitteln. 130 Klassen

und damit rund 2000 Kinder kamen bereits in den Genuss des Mediationsprogramms. Und das Projekt wird fortgesetzt. „Es ist wichtig, dass Kinder schon möglichst früh neue Konfliktlösungsstrategien üben können“, ist Familienlandesrätin Johanna Mikl-Leitner überzeugt.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes, das pro Veranstaltung 550 Euro beisteuert, kann das Programm 50 weiteren Volksschulen angeboten werden. „Damit können erneut mehr als 1000 Kinder die Gewinner-Gewin-

ner-Lösung kennen lernen“, sagt Kinder- und Jugendanwältin Gabi Peterschofsky.

Pro Schüler ist ein Selbstbehalt von acht Euro zu bezahlen. Dafür kümmern sich zwei Mediatorinnen in sechs Einheiten um die Klasse. Lehrer und Eltern werden ebenfalls eingebunden. Inhalte sind der richtige Umgang mit Konflikten und dem eigenen Zorn sowie die Lösungssuche für beide „Kontrahenten“.

➤ **INFOS**
☎ 02742 / 90 811
➤ **INTERNET**
www.kija.at

Entsprechend dem Partizipationsgrundsatz initiierte die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft im Berichtszeitraum ein breites Spektrum an Informationsaktivitäten und präventiven Projekten.

Veranstaltung des Sondierungsgesprächs zum Thema „Jugendliche Sexualstraftäter“

LIMES

Am 24. September 2003 fand in den Räumlichkeiten der NÖ Landesakademie das von der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft initiierte **Sondierungsgespräch zum Thema „Jugendliche Sexualstraftäter“** statt.

Uns allen ist bewusst, dass sexuelle Übergriffe, insbesondere sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen von Kindern den Opfern großes Leid und Schaden zufügen.

Sexualstraftaten Erwachsener haben oft eine Vorgeschichte im jugendlichen und kindlichen Alter, wobei diese ersten Vergehen häufig nicht ernst genommen werden, sondern mehr oder weniger als pubertäre Jugendtorheiten angesehen werden.

Um sicherstellen zu können, dass jugendliche Täter eine effiziente Behandlung erhalten, sind gezielte und früh gesetzte Interventionen von besonderer Wichtigkeit.

In Wien nimmt sich der **Verein LIMES** seit 1998 dieses Themas an und hat bisher bei mehr als 30 Jugendlichen Diagnosen erstellt und Behandlungen durchgeführt.

Auch in Niederösterreich gibt es bereits Ansätze in der Arbeit mit sexuell auffälligen Jugendlichen. Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft hat versucht, im Rahmen eines breit angelegten Sondierungsgesprächs alle Interessierten zu vernetzen.

Ziel dieser Veranstaltung war die Erfassung der vorhandenen und fehlenden Ressourcen und die Entwicklung gemeinsamer Strategien in

Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Übergriffe und Straftaten begehen.

Eine Vertreterin des Vereins LIMES, Frau Dr. Lieselotte Türkmen-Barta, die bei LIMES für die Diagnostik verantwortlich ist, hat im Rahmen dieser Veranstaltung ein Impulsreferat gehalten.

Viele Experten und Expertinnen haben diese Veranstaltung genutzt um ihr Wissen zu vertiefen bzw. Vernetzungen zu knüpfen.

Adresse LIMES unter www.kija-noe.at



Laufend: Referate/Vorträge an Schulen, in Jugendzentren, bei Elternabenden,... zu jugendrelevanten Themen und Vorstellung der Projekte und Hilfsangebote der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Referate, Workshops und Diskussionsrunden mit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen zu aktuellen Themen und den „Kinderrechten“ stellen einen zentralen Arbeitsschwerpunkt der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft dar.

MitarbeiterInnen der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft sind regelmäßig in Niederösterreich unterwegs um Vorträge, insbesondere zum Thema Jugendgesetz, an Schulen, bei Elternvereinen, in Jugendgruppen, etc. zu halten.

Wichtige Informationen zu den Rechten und Pflichten von Jugendlichen werden auf ansprechende und altersadäquate Weise präsentiert.

Im Anschluss an den Vortrag bleibt natürlich auch immer genug Zeit um Fragen zu beantworten und diese zu diskutieren!

Das Interesse ist nach wie vor rege.

Die genauen Termine unter www.kija-noe.at



Laufend: „Konflikte sind zum Lösen da - Das Schnupperprogramm zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft und das NÖ Familienreferat haben unter der fachlichen Leitung des Instituts ko.m.m das geförderte Schnupperprogramm zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention mit dem Titel „Konflikte sind zum Lösen da“ für die dritten und vierten Volksschulklassen in Niederösterreich angeboten.

Ziel des Schnupperprogramms ist es, mit den SchülerInnen ihr persönliches Konfliktverhalten zu reflektieren und gemeinsam die Gewinner-Gewinner-Lösung zu erarbeiten.

Kindern im Volksschulalter soll im Sinne der gewaltfreien Konfliktaustragung die Möglichkeit geboten werden, Konflikte auf faire Art zu regeln und eine Lösung zu finden, bei der im Idealfall beide Parteien gewinnen. Zur Durchführung der genannten Voraussetzungen gibt es zu sieben verschiedenen Themenbereichen Spiele und Übungen: Selbstwertgefühl, Gefühle, bewusster Umgang mit Wut, Kommunikation, Kooperation, Konfliktverhalten, gewaltfreie Konfliktaustragung - Gewinner-Gewinner-Lösung. Das Projekt wurde vom Präsidenten des Landesschulrates für Niederösterreich genehmigt.



Erfahrungsbericht eines ko.m.m - Mitarbeiters

Wir vom Institut ko.m.m gehen mit unseren Projekten in Schulklassen, damit Kinder Gewinner – Gewinner Lösungen kennenlernen und üben. Wir kommen zu zweit an zwei oder drei Vormittagen in Klassen mit ihrer ganz eigenen Klassenkultur und Geschichte – geteilt, zusammengelegt mit Lehrerinnenwechsel, Kinderwechsel, Elternfronten, Schwerpunkten, ...

Wir treffen angepasste und vorlaute Kinder, gelangweilte, resignierende und gegen ihre Resignation um Selbstwert kämpfende – wir treffen begeisterte, fröhliche, schwungvolle und wir treffen ebensolche Lehrerinnen.

Vielleicht ist es ihnen ohnedies klar, aber in ein und der selben Schule ist das Leben, die Atmosphäre in Klassengemeinschaften einander so ähnlich wie etwa meine DNA und die eines Schmetterlings. Woran das liegt? An der Lehrerin, an den Eltern, an den Kindern, an der Sonneneinstrahlung, an den Wasseradern – es ist müßig, es analysieren zu wollen. Jede Gruppe ist anders.

Da kommen wir also mit unserem Projekt in einen jeweils einzigartigen Kosmos auf Besuch und werden völlig unterschiedlich empfangen.

Manche Lehrerin erklärt uns bereits vorab, dass unser Projekt ihrer Meinung nach nicht viel bringen kann. Unter diesen Voraussetzungen wage ich die Hypothese „das wird nicht viel bringen“ fast ebenfalls zu unterschreiben. Anderen Lehrerinnen drückt einfach der Schuh und sie wünschen sich schnelle Lösungen für Probleme, denen man sich länger und eingehender zuwenden müsste.

Viele Lehrerinnen arbeiten am Thema „Soziales Lernen“ seit Jahren selbst intensiv und mit Begeisterung in ihrer Klasse. Sie freuen sich auf unseren Besuch, beobachten, was den Kindern besonders gefällt, um es dann mit ihnen fortsetzen zu können.

Für mich am spannendsten sind die Projekte, in denen ich es mit abwartend, skeptischen Lehrerinnen zu tun habe, die dennoch offen dafür sind, sich für gute Ideen auch

begeistern zu lassen. Da ist etwas zu gewinnen. Da schein ich nun doch die Rolle der Lehrerin als bedeutenden Wirkfaktor zumindest für das Gelingen unserer Projekte ausgemacht zu haben, was uns auch eine Studie des Boltzmanninstituts bestätigt.

Wir kommen in viele Klassen, und fast überall müssen wir folgende Frage beantworten:

„Was wollen sie in dieser kurzen Zeit erreichen?“

Wir wollen erreichen, dass Kinder einmal gehört und verstanden haben, dass es in Konflikten gemeinsame, zufriedenstellende Lösungen geben kann. (Manche Kinder wissen das, viele nicht.)

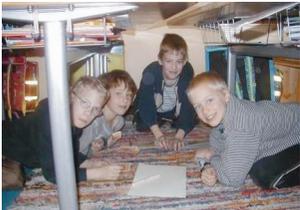
Wir wollen erreichen, dass Lehrerinnen einmal gehört und verstanden haben, dass es in Konflikten gemeinsame, zufriedenstellende Lösungen geben kann. (Manche Lehrerinnen wissen das, viele wissen nicht, wann sie dafür Zeit haben sollen.)

Wir wollen erreichen, dass Eltern einmal gehört und verstanden haben, dass es in Konflikten gemeinsame, zufriedenstellende Lösungen geben kann. (Manche Eltern wissen das, andere glauben nicht mehr daran.)

Wir würden gerne erreichen, dass alle Beteiligten Gewinner – Gewinner Strategien verinnerlicht haben und einander vertrauen, zu gemeinsamen Lösungen motiviert zu sein.

Nicht alles davon erreichen wir während unserer Projekte, aber irgendwie und irgendwo und irgendwann wollten wir damit beginnen. Und während wir damit beschäftigt sind, so vielen Menschen kompetente Konfliktaustragung zu vermitteln, merke ich, wie schwer es mir manchmal fällt, gut und fair und schöpferisch mit Auseinandersetzungen umzugehen und all diesen Menschen, die mir zu diesem Thema so lange an den Lippen hängen, gegenüber glaubwürdig zu sein.

Viktor Bauernfeind

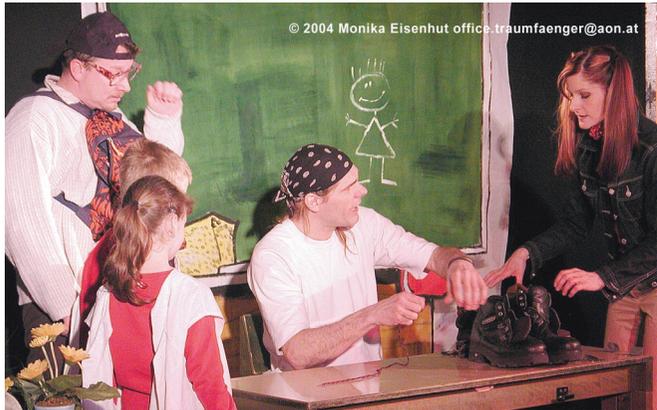


VS Daniel Gran I, VS Dross, VS Eggenburg, VS Emmersdorf, VS Haunoldstein,
VS Korneuburg II, VS Kleinpöchlarn, VS Laa/Thaya, VS Langenrohr, VS Lengenfeld, VS Mödling, VS Neulengbach, VS Payerbach, VS Oberwöbling, VS Otterthal, VS Pfaffstätten, VS Poysdorf, VS Sacre Coeur – Pressbaum, VS St. Oswald, VS Tulln I, VS Tulln II, VS Tulln – Langenlebar, VS Biedermannsdorf, VS Daniel Gran II, VS Ebenfurth, VS Eschenau, VS Gföhl, VS Grafenwörth, VS Haugsdorf, VS Innfritz – Messern, VS Japons, VS Judenau – Baumgarten, VS Kienberg, VS Kirchberg, VS Korneuburg I, VS Korneuburg II, VS Maria Anzbach, VS Mautern, VS Rosenberg – Mold, VS Ruprechtshofen, VS Raabs/Thaya, VS Rossatz, VS Pressbaum, VS Oberwöbling, VS Schönau – Rudolf Steiner Landschule, VS Seebenstein, VS Semmering Staatz, VS Stetten, VS St. Andrä – Wördern, VS St. Pölten – Radlberg, VS St. Valentin, VS Traunstein, VS Walpersbach, VS Wolfsbach

Das Projekt Mediative Pädagogik „Konflikte sind zum Lösen da“ wurde bereits an über 150 Volksschulen seit Nov. 2001 durchgeführt. Im Berichtszeitraum konnten **ca. 1900 SchülerInnen** aus **54 Volksschulklassen** konstruktive Konfliktlösungsstrategien lernen.

Surftipp: www.Schulmediation.at





© 2004 Monika Eisenhut office.traumfaenger@aon.at



© 2004 Monika Eisenhut office.traumfaenger@aon.at



© 2004 Monika Eisenhut office.traumfaenger@aon.at

Laufend: Pädagogisches Kindermusiktheater

„Kinder haben Rechte, oder...“, das pädagogisch aufbereitete Kindermusiktheater, entstand in Zusammenarbeit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft mit „Traumfänger – Christoph Rabl – Pädagogisches Kinder & Jugend Musiktheater“ (kurz Traumfänger). Es wurde im Berichtszeitraum von 40 Schulen gebucht, daher konnten 6694 Kinder erreicht werden.

Der Inhalt des Stückes kurz zusammengefasst:

Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Alles wird neu. Mit dem „KinderRechteKoffer“, den sie aus ihrer alten Schule mitbringt erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden.

Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena?

Nur wenig Zeit vergeht, und die „Neue“ greift ein. Sie lässt es nicht zu, dass in der Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponieren den anderen.

Moritz, der sich speziell für das „Recht auf Freizeit“ interessiert und es anfangs sehr weit auslegt, erfährt, dass Kinder genauso wie Erwachsene Rechte und Pflichten haben. Niki macht die Erfahrung, dass das „Recht auf Privates“ zum Beispiel beinhaltet, dass man das Tagebuch von Freundinnen nicht liest. Eduard erfährt das „Recht auf Schutz vor Gewalt“ am eigenen Leib.

Lena bringt Schwung in den Schulalltag ihrer neuen Klasse. Gemeinsam beschließen die Freunde, Botschafter der Kinderrechte zu werden und anderen Kindern zu helfen oder Hilfe zu holen, z.B. von der Kinder & Jugend Anwaltschaft, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Pädagogischer Hintergrund:

„Theater“ verstehen die Künstler von „Traumfänger“ als Forum und Bühne für Geschichten, die über Menschen und deren Schicksal erzählen. Der Zuseher/die Zuseherin entscheidet selbst, welche Relevanz das Gesehene für ihn/sie hat. Diese „Freiheit“ ist besonders wichtig, wenn

Kinder und Jugendliche in ihrem „So-Sein“ akzeptiert werden sollen und ihre Meinung ernst genommen wird. Die gesetzliche und weltanschauliche Basis der Arbeit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft sind die Kinderrechte (UN Kinderrechtskonvention).

Es ist für uns wichtig, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren, damit sie ihr Leben aktiv mitgestalten können, ihre Grenzen wahren lernen, bzw. Hilfe holen, wenn sie in Schwierigkeiten stecken.

Rückmeldungen:

Aus den Rückmeldungen der Schulen (auszugsweise abgedruckt – siehe Auszüge aus dem Gästebuch, Seite 29) und vor allem bei der Nachbetreuung (siehe Kindermusiktheaternachbetreuung, Seite 29) erfahren wir sowohl von LehrerInnen als auch SchülerInnen, dass das Stück die Kinder sehr anspricht, zum Nachdenken anregt und letztlich wichtige Botschaften für das tägliche Leben der Kinder transportiert.

Das Wissen um die Kinderrechte wird als cool, lebensrelevant und nützlich erfahren.

Auch viele Eltern haben an den Schulveranstaltungen teilgenommen und sehen, dass die Verwirklichung der Kinderrechte grundsätzlich nicht heißt, dass Kinder in Konflikt mit ihren Eltern gebracht werden sollen.

Im Gegenteil ist es Ziel eine familiäre Atmosphäre zu unterstützen, die den Dialog, die gegenseitige Achtung fördert, im Umfeld der Realität vieler Kinder, die in schwierigen Verhältnissen leben müssen.

Das pädagogische Kindermusiktheater erhielt am 26.06.04 in Linz den Anerkennungspreis „Österreichischer Kinderrechtspreis 2004“.

Surftipp: www.traumfaenger.co.at



Seit September 2003: Projekt „Kindermusiktheater“ Nachbesprechung durch die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft für die 3. und 4. Volksschulklassen.

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft bietet den NÖ Volksschulen die Möglichkeit, 1 - 2 Wochen nach der Aufführung des Kindermusiktheaters "Kinder haben Rechte - oder..." eine Nachbesprechung mit den SchülerInnen der 3. und 4. Klassen durchzuführen.

Auf spielerische, altersadäquate Weise wird mit den Kindern der Inhalt des Theaterstücks reflektiert um das gelernte Wissen über die Kinderrechte zu vertiefen. Die Nähe zum eigenen Leben ist dabei sehr wichtig, denn Kinderrechte sind nicht nur in Ländern der 3. Welt bedeutend, sondern gerade im eigenen Umfeld der Kinder und im gemeinsamen Alltag. Erfahrungsgemäß sind die SchülerInnen mit viel Engagement bei der Sache und sensibilisiert auf Ungerechtigkeiten.

Die Kinder erfahren die Hilfsmöglichkeiten der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft, welche Aufgaben sie als ihre Interessensvertretung hat und dass sie kompetente Ansprechpartner für ihre Anliegen, Fragen oder Probleme ist.

Zum Abschluss bekommt jede Schülerin und jeder Schüler ein Postkartenheft, in dem die Kinderrechte bildnerisch dargestellt sind, und ein Pickerl (mit Homepageadresse), damit sie sich rasch an die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft wenden können.



27. Mai 2004

Aus gegebenem Anlass wurde das Musical in der Schule aufgeführt.

Es war eine schwungvolle und musikalisch sehr gute Inszenierung!

Wir hoffen, dass dieses Stück das Thema „Gewalt gegen Kinder“ wieder mehr ins Bewusstsein der Erwachsenen gerückt hat.

Danke auch für die professionelle Nachbetreuung durch kija!

27. Mai 2004

♥-lichen Dank für die tolle Veranstaltung!!!

Wir waren alle sehr beeindruckt von:

- der gelungenen Umsetzung d. Themas
- witzigen Texten
- Gesang und natürlich von den „Schauspielern“
- Nachbetreuung
Toi, toi, toi!

Wir freuen uns schon auf das nächste Stück!

VS Eggendorf / Thale
Korina Gluch

Spieltermine im Schulsemester 2003/2004



21.08.2003:	Kinderfreunde St. Pölten, 17 Kinder und 15 Erwachsene	10.03.2004:	HS Gföhl, 246 SchülerInnen
24.08.2003 und		11.03.2004:	VS Gemeinlebarn, 68 SchülerInnen und 12 Erwachsene
29.08.2003:	NÖKISS Herzogenburg, 300 Kinder	17.03.2004:	VS Fischamend, 120 SchülerInnen
22.09.2003:	VS Biberbach, 127 SchülerInnen	18.03.2004:	HS Laabenthal, 240 SchülerInnen
23.09.2003:	VS Kapelln, 87 SchülerInnen und 13 Erwachsene	19.03.2004:	VS Leopoldsdorf, 130 SchülerInnen
30.09.2003:	VS Grillparzer I, 150 SchülerInnen, VS Grillparzer II, 160 SchülerInnen	31.03.2004:	VS Moosbrunn, 68 SchülerInnen
08.10.2003:	VS Gmünd I, 160 SchülerInnen	14.04.2004:	VS Böheimkirchen, 225 SchülerInnen
13.10.2003:	VS Kierling, 152 SchülerInnen	22.04.2004:	VS Pädak (Übungs), 143 SchülerInnen
22.10.2003:	VS Wimpassing, 78 SchülerInnen	23.04.2004:	VS Langenlois, 340 SchülerInnen
23.10.2003:	VS Ebergassing, 193 SchülerInnen	29.04.2004:	VS Tulln, 250 SchülerInnen
29.10.2003:	VS Gänserdorf, 250 SchülerInnen und 28 Erwachsene	03.05.2004:	HS Drosendorf 1. und 2., 67 SchülerInnen
30.10.2003:	VS Stockerau West (ASO Stockerau), VS Stockerau West (ASO Korneuburg), VS Stockerau Wondrak, 300 SchülerInnen	12.05.2004:	VS Theresienfeld, 114 SchülerInnen
03.11.2003:	VS Lilienfeld, 160 SchülerInnen	19.05.2004:	VS Perchtoldsdorf, 297 SchülerInnen
05.11.2003:	VS Krummnussbaum, VS Golling, VS Zelking, VS Erlauf, 300 SchülerInnen	24.05.2004:	VS Eggendorf im Thale, 34 SchülerInnen
06.11.2003:	VS Stockerau-West (Turnsaal), 330 SchülerInnen	28.05.2004:	VS Statzendorf, 60 SchülerInnen
24.11.2003:	VS Seyring, 100 SchülerInnen	08.06.2004:	VS Bisamberg, 125 SchülerInnen
27.11.2003:	VS Ottenschlag, 126 SchülerInnen		
02.12.2003:	SOS Kinderdorf Hinterbrühl, 50 Kinder		
05.12.2003:	VS Hochleithen, 49 SchülerInnen		
09.12.2003:	Schönberg/Kamp, 75 SchülerInnen und 9 Erwachsene		
22.12.2003:	HS Krems/Mitterweg, 160 SchülerInnen		
23.12.2003:	VS Ebergassing, 193 SchülerInnen		
14.01.2004:	VS St. Georgen, 150 SchülerInnen und 28 Erwachsene		
15.01.2004:	VS Baden II, 240 SchülerInnen und 12 Erwachsene		
27.01.2004:	VS Herzogenburg, 260 SchülerInnen und 20 Erwachsene		

Im Berichtszeitraum konnten mehr als 6.600 SchülerInnen durch das **Pädagogische Kindermusiktheater** ihre Rechte kennen lernen und mehr darüber erfahren.

Zusammenfassend können wir wieder eine tolle Bilanz unserer Vernetzungsaktivitäten ziehen:

Im **Berichtszeitraum** konnten wir mit unseren Projekten, mit Referaten und Beratungen **über 9.400 Kinder und Jugendliche** erreichen!

Im Berichtszeitraum konnte die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft ihr Know How im Rahmen von Stellungnahmen einbringen:

- *Gemeinsames Jugendschutzpapier der Kinder & Jugendanwälte Österreichs zur Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen*
- *STÄNKO Stellungnahme zur Gründung einer kija in Südtirol*
- *STÄNKO Stellungnahme zur Grundversorgungsvereinbarung Art.15a B-VG*
- *STÄNKO Stellungnahme zur Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung*

Abdruck der Stellungnahme im Berichtszeitraum:

Gemeinsames Jugendschutzpapier der Kinder & Jugendanwälte Österreichs zur Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen

Die Ständige Konferenz der österreichischen Kinder- und Jugendanwälte hat einen Vorschlag zur Harmonisierung der wichtigsten Jugendschutzbestimmungen erarbeitet.

Diese sollten dann österreichweit für alle unter 18 Jährigen, Eltern und Unternehmer gültig sein, wenn die Landtage der Länder ihre Jugend(schutz)gesetze entsprechend novellieren - bzw. ein bundeseinheitliches Jugendschutzgesetz geschaffen wird.

Begriffsbestimmungen

Ausgenommen vom Jugendschutzgesetz:
Verheiratete/Geschiedene, Bundesheer, Zivildienst

Aufsichtspersonen:

Erziehungsberechtigte,
Erwachsene über 18 Jahre, denen die Aufsicht vom Erziehungsberechtigten auf Dauer oder vorübergehend übertragen worden ist.

Personen unter 18 Jahre, denen von Jugendorganisationen junge Menschen anvertraut werden (diese müssen sich aber auch im Rahmen der Bestimmungen des Jugendgesetzes bewegen, die für sie als Jugendliche gelten)

Allgemein zugängliche (öffentliche) Orte:

öffentliche Straßen, Plätze, Verkehrsmittel, Gaststätten, Lokale (die nicht extra im Gesetz verboten sind).

Öffentliche Veranstaltungen:

allgemein zugängliche Veranstaltungen, die nicht von vornherein einem bestimmten Personenkreis vorbehalten sind (Religionsveranstaltungen gelten nicht als öffentliche Veranstaltungen)

Altersnachweis/Ausweis:

Nachweispflicht im Anlassfall (Zweifelsfall).

Tabak/Alkohol:

Konsum für Jugendliche bis 16 Jahre verboten, Anbieten, Weitergabe, Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahre verboten.

Drogen:

Rausch und Suchtmittel, die nicht im Bundesgesetz geregelt sind, dürfen Jugendliche nicht konsumieren, erwerben und besitzen. Sie dürfen Jugendlichen nicht angeboten, verkauft,....werden.

Ausgehzeiten/Aufenthalt an öffentlichen Orten / öffentlichen Veranstaltungen, Gaststätten etc.:

Alter + 10, dh. zum Lebensalter wird die Zahl 10 hinzugezählt und ergibt daher die Ausgangszeiten für den Jugendlichen

bis 12 Jahre: 22 Uhr

ab 13 Jahre: 23 Uhr

ab 14 Jahre: 24 Uhr

ab 15 Jahre: 1 Uhr

ab 16 Jahre: frei

mit Aufsichtspersonen/Begleitpersonen frei

rechtfertigender Grund bei Verspätung möglich
rechtzeitiges Verlassen von Veranstaltungen um zeitgerecht zu Hause zu sein, ist notwendig

Verbotener Aufenthalt:

Prostitutionsräume und ähnl., Sexshops, Peep-Shows, Swingerclubs, Branntweinschänken, Wettbüros.

Glückspielhallen oder Räume, in denen überwiegend Glückspiel angeboten wird (die überwiegend dem Glückspiel dienen)

Spielen an Glücksspielautomaten mit Geld (o.ä. Gewinn) verboten

Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Veranstaltungen:

Das Anbieten, Vorführen, Weitergeben, Verkaufen, Betreten lassen.... an (von) Jugendliche(n) und der Erwerb, Besitz, Konsum, Besuch von Jugendlichen ist verboten bei:

Medien, Datenträger, Gegenstände und Veranstaltungen, die:

Aggression fördern, menschenverachtende Brutalität etc. zeigen, Menschenwürde missachtende Sexualität zeigen, und diskriminieren bei: ethnischer Herkunft, Hautfarbe, religiösem Bekenntnis, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, suchtfördernde Wirkung haben, finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

Wer oben Erwähntes anbietet, muss Jugendliche fernhalten.

Folgen und Strafen:

Bei Jugendlichen:

1. Schritt:
ermahnen oder anzeigen

2. Schritt: bei Anzeige:
Beratungs-/Belehrungsgespräch durch Jugendberater/innen oder Geldstrafe bis max. 250 Euro

Versuch nicht strafbar
Keine Ersatzfreiheitsstrafe

Bei Erwachsenen (Personen über 18 Jahre, ausgenommen Unternehmer, Veranstalter bzw deren Beauftragte):

Geldstrafe: max. 700 Euro

Versuch ist strafbar
Ersatzfreiheitsstrafe: ja

Bei Unternehmern und Veranstaltern:

Geldstrafe: 15.000 Euro bis zu 100.000 Euro

Versuch ist strafbar
Ersatzfreiheitsstrafe: ja

Alle anderen Regelungen, die in einigen Jugendschutzbestimmungen einiger Länder noch drinnen sind (wie z.B: Kino, Theater, Camping und Übernachten, Gaststätten) sind durch andere Bestimmungen in den oben erwähnten Punkten abgedeckt, oder sollten nicht geregelt werden.

In jenen Bundesländern, in denen noch keine Jugendförderungsbestimmungen festgehalten werden, wird seitens der Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen dringendst empfohlen, solche Bestimmungen in ein Jugendgesetz aufzunehmen.

MittlerInnen-, ModeratorInnen-Rolle im Konfliktfall

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft übernimmt auf Anfrage die Rolle einer Mittlerin zwischen verschiedenen Institutionen in für Kinder und Jugendliche wichtigen und auch strittigen Situationen.

Mittlerinnenfunktion bei Konflikten / Problemen in der Schule

Die Vermittlungs- bzw. Beratungsfunktion im Schulbereich hat im Berichtszeitraum zusehends an Bedeutung gewonnen.

Inhaltlich war der Themenbogen weiter gespannt als bisher.

Zum einen ging es wieder darum, Eltern, Kinder und Jugendliche durch entsprechende Beratung und Information dazu zu befähigen, ihre Anliegen und Probleme klar zu definieren und zu benennen, um dadurch entsprechend effiziente Handlungen zu setzen oder Hilfen zu organisieren.

Zum anderen waren es verstärkt Anfragen aus dem Schulbereich, welche Hilfsangebote bzw. Unterstützungen es für Kinder und deren Eltern gibt.

Dabei war das durch die Vernetzungsarbeit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft erworbene Wissen um Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in NÖ sehr hilfreich.

Es zeigte sich auch, dass durch gezielte multiprofessionelle Kooperationen rasch passende Unterstützungsangebote erarbeitet werden konnten.

Mittlerinnenfunktion bei Obsorge- und Besuchsrechtskonflikten

Dadurch, dass sich die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft bei Konflikten im Bereich „Obsorge – Besuchsrecht“ eindeutig auf Seite der betroffenen Kinder und Jugendlichen positioniert, steht sie meist – wie auch die Kinder selbst – zwischen allen involvierten Personen und Institutionen.

Dabei geschieht es sehr oft, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Dynamik der Ereignisse / Konflikte – obwohl sich scheinbar alles um sie dreht – aus dem Blickfeld geraten und „untergehen“.

Daher ist es bei dieser „MittlerInnentätigkeit“ immer sehr wichtig, auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern in Trennungssituationen hinzuweisen und diese bei Bedarf an die entsprechenden Adressaten zu vermitteln, um so die Kinder wieder „auftauchen“ zu lassen und „sichtbar“ zu machen.

Eine eigenständige Vertretung für Kinder und Jugendliche in diesen Verfahren könnte sicher vieles zu deren Gunsten verbessern.

Die österreichischen Kinder- und Jugend Anwaltschaften veranstalten gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Justiz und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag am 7. Oktober 2004 in Salzburg die Fachtagung „Trennung der Eltern: Kind-geRECHT?“ um über bedürfnisorientierte Modelle zur Vertretung von Kindern bei Gericht zu diskutieren. Experten aus Deutschland der Schweiz, Großbritannien und Österreich sind eingeladen.

Nähere Informationen unter www.kija.at



DANK AN FÖRDERINNEN, UNTERSTÜTZERINNEN UND KOOPERATIONSPARTNERINNEN

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft möchte sich an dieser Stelle bei den in Folge genannten Einrichtungen und Kooperationspartnern, die uns im Berichtszeitraum begleitet und unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Land Niederösterreich

Abteilung Allgemeine Förderung (F3)
Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3)
Abteilung Jugendwohlfahrt (GS6) und Jugendämter
Abteilung Kindergärten (K5)
Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1)
Abteilung Polizeiangelegenheiten (IVW1)
Abteilung Schulen (K4)
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (IVW2)
Abteilung Heime (GS7)
LAD1 Pressedienst
Gesundes Leben in NÖ
NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte
Heilpädagogische Station des NÖ Heilpädagogischen Zentrums Hinterbrühl
Interessenvertretung der NÖ Familien
Medienpädagogische Beratungsstelle an der NÖ LAK
NÖ Familienreferat
NÖ Frauenreferat
NÖ Jugendreferat
NÖ Landesakademie (NÖ LAK)
NÖ Landesdruckereien
NÖ Landesnervenklinik Mauer, Jugendstation
NÖ Landesschulrat, Schulen, Landesschülervertretung
NÖ Suchtkoordination
NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft
Umweltbüro NÖ
UVS

Andere

Bildungs- und Exerzitienhaus St. Hippolyt
BORG St. Pölten
Bundesministerien
Dachverband der Kindergärten und Horte
Dachverband der Psychotherapeuten
Drogenberatung der Caritas
Drogenstation Mödling, Anton Proksch-Institut
EU: Europäische Kinder Ombudsstelle (ENOC)
EVN
Firma Siller
Firma Bachernegg
Fachstelle für Suchtvorbeugung NÖ
Ferdinand Berger & Söhne GmbH
Frauenhäuser in NÖ
Gesundheitsforum NÖ
Helpline gegen Gewalt
Institut Ko.m.m.
Interventionsstelle NÖ gegen familiäre Gewalt an Frauen und Kindern
Jugendzentren in NÖ
Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Kindernotruf
Kinderschutzzentren
Kinderschutzgruppen
Krankenhäuser, Kinderabteilungen
Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
Krisen- und Beratungszentrum Wr. Neustadt
NÖ Hilfswerk
NÖKISS – Niederösterreichische Kindersommerspiele
Herzogenburg
NÖ Landesmuseum
NÖ Rechtsanwaltskammer
NÖ Versicherung, Landesdirektion Wien
Österr. Buchmacherverband

Österr. Institut f. Jugendforschung
Pädagogisches Institut des Bundes für NÖ
Rainbows für Kinder in stürmischen Zeiten (Kath. Frauenbewegung)
Samba Salzburg
Schuldnerberatung NÖ
Traumfänger - Christoph Rabl - pädagogisches Kinder & Jugend Musiktheater
SÜBA Bau- und Bauberatungs-AG
Szene bunte Wähne
Telefonseelsorge, Notruf
TOPZ Jugendinfo
UNICEF
UNIQA Versicherung
Netzwerk Kinderrechte
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt
Volkshochschulen
Weißer Ring
Wohngruppe Airbag St. Pölten
Zeman & Walter OEG
Verein Jugend & Arbeit
Verein LIMES
NÖ Sicherheitsforum
Verein Rumtrieb

MedienpartnerInnen

Abteilung Pressedienst (LAD5)
Kurier
N1
NÖN - St. Pölten
Ö3
ORF
ORF NÖ
ORF Wien (Rat auf Draht)
Verschiedene Publikationen des Landes NÖ
Radio Arabella
u.v.a.

UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

Die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach der Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am **5. September 1992** ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns **in Kraft getreten**. Damit hat Österreich sich auch verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder ist **Richtlinie des Handelns der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft** (§ 6 Abs. 8 2. Satz NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991).

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder **definiert Mindeststandards** für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In **54 Artikeln** befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt **grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben:**

Das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:

1. Gleichbehandlung:

Kein Kind darf aufgrund des Geschlechts, aufgrund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Art. 2)

2. Im „besten Interesse des Kindes“:

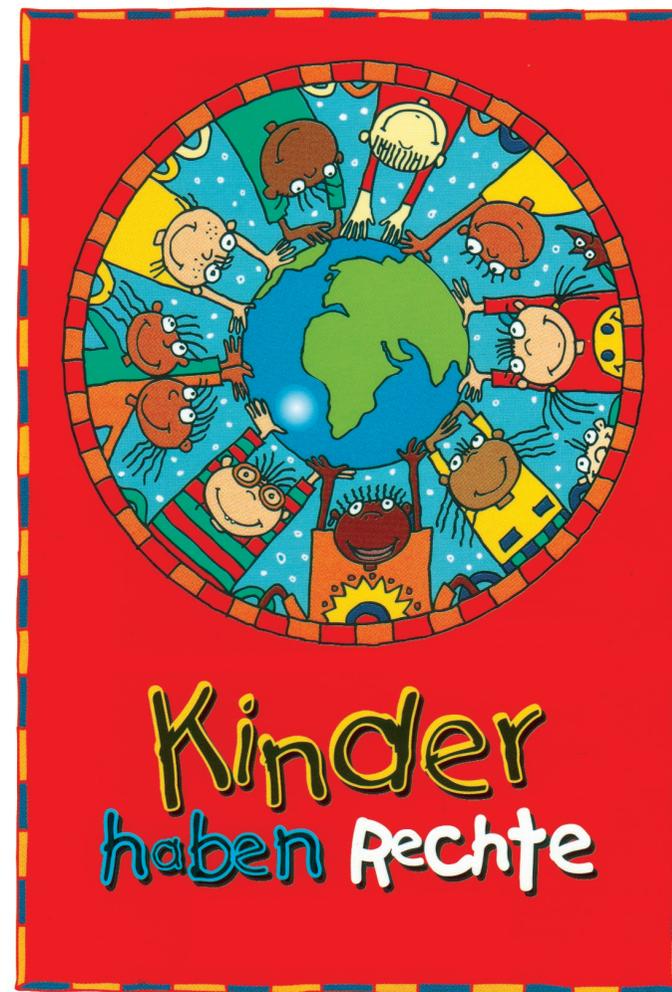
d.h. dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Art. 3)

3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung:

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Art. 6)

4. Achtung der Meinung des Kindes:

Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)



Auszug aus der Broschüre:

Kinderrechte: Was Eltern wissen wollen

Eine Information der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Kostenlos erhältlich bei der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Seit **1.1.2002** ist in Niederösterreich ein neues Jugendgesetz in Kraft. Erstmals stimmen die Jugendschutzbestimmungen in den wesentlichen Eckdaten mit jenen der Bundesländer Wien und Burgenland überein.

Im neuen Jugendgesetz ist der Grundsatz der Partizipation gesetzlich verankert. Die Gemeinden sollen junge Menschen über Planungsvorhaben und Projekte informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. **Die Erwachsenen haben somit die Verpflichtung, sich intensiver mit den Anliegen von Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen.**

HIER DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DER JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN IM ÜBERBLICK:

1. Im neuen NÖ Jugendgesetz wird ausschließlich der Begriff „**junge Menschen**“ verwendet. Junge Menschen sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen Personen, die verheiratet sind oder den Präsenz- oder Zivildienst ableisten.

2. Die **Verantwortung der Eltern** wird im neuen NÖ Jugendgesetz besonders hervorgehoben. Es gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen beaufsichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten.

3. Der **Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten** und der Besuch von Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres bis 22.00 Uhr** und bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres bis 1.00 Uhr** erlaubt.

Darüber hinaus nur, wenn sich der junge Mensch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Begleitperson befindet oder ein rechtfertigender Grund vorliegt.

Verboden ist jungen Menschen der Aufenthalt in Räumlichkeiten und Lokalen, in denen die Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder pornografische Darbietungen ausgeführt werden, in Peepshows, Videoclubs, Swingerclubs und Nachtlokalen, Branntweinschenken und Wettbüros.

Junge Menschen **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich in Spielhallen** (§6 des NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-3) **nicht aufhalten.**

4. Der **Konsum von Alkohol und Tabakwaren** in der Öffentlichkeit ist jungen Menschen **bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres verboten.** Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen, außer wenn dies zu Heilzwecken ärztlich angeordnet wurde.

5. **Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen**, die Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden. Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen bei gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden und diskriminierenden Inhalten sowie bei Darstellungen einer die Menschenwürde missachtenden Sexualität.

6. **Junge Menschen**, die gegen die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes verstoßen, haben mit **Rechtsfolgen** -je nach Schweregrad des Vergehens - zu rechnen:

a) sofern das Verschulden geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, sind junge Menschen von den Organen der öffentlichen Aufsicht auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens aufmerksam zu machen oder bei der Behörde anzuzeigen.

b) Die Behörde kann die Teilnahme an einem Belehrgespräch beim zuständigen Jugendwohlfahrtsträger, oder wenn es zweckmäßig erscheint, die Erbringung sozialer Leistungen anordnen.

c) In bestimmten Fällen kann eine Ersatzgeldstrafe von bis zu € 200 festgesetzt werden.

7. **Erwachsene**, die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen, müssen mit einer Geldstrafe von bis zu € 700 rechnen; in Gewinnabsicht begangene Verwaltungsübertretungen sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 15 000 und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.

Im Zuge der Änderung des NÖ Jugendgesetzes wurde ein **Resolutionsantrag** eingebracht, wonach auch die **Abgabe von Alkohol und Tabak an junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres verboten werden soll.** Ein allfälliger entsprechender Gesetzesentwurf soll dem Landtag vorgelegt werden.

*Handout der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
Kostenlos erhältlich bei der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft*

IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Verleger
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
Mag. Gabriela Peterschofsky-Orange

Rennbahnstraße 29
Tor zum Landhaus, Im Würfel

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/90811

E-Mail: post.kija@noel.gv.at
<http://www.kija.at>

Gestaltung: Gunter Friedrich, Krems

Vervielfältigung:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung LAD3-Druckerei

